

2. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der EG Stadt Tangerhütte

Artikel 1 Friedhofssatzung der Ortschaft Birkholz

Auf Grund der §§ 5, 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie § 25 des Bestattungsgesetzes LSA vom 05.02.2002 (GVBl. LSA S. 46) in der jetzt gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am ~~16.12.2015~~... die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung Birkholz vom 26.06.2014 beschlossen:

§ 1 Änderungen

III. Grabstätten

1. Der § 17 Abs. 1 der Friedhofssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Vergabebestimmungen

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) anonyme Urnenreihengabstätte
- f) halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage
- g) Ehrengrabstätten

2. Der § 20 Abs. 1, Abs. 6 und Abs. 7 der Friedhofssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Beisetzung von Aschen

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstätten
- b) Urnenwahlgrabstätten
- c) anonymer Urnengemeinschaftsanlage
- d) halbanonymer Urnengemeinschaftsanlage

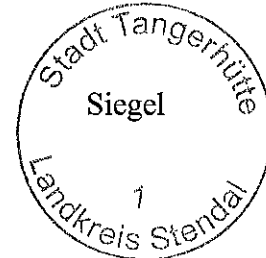
(6) In halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen innerhalb einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht. Die Grabstätten werden durch Platten aus Stein gekennzeichnet. Die Platte hat eine Größe von 0,30 m x 0,30 m. Die Inschrift umfasst den Namen, Vornamen, das Geburts- und das Sterbedatum.

(7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihengrabstätten und für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Brohm
Bürgermeister



Tangerhütte, den 16.12.2015....